

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Grandl

zum Antrag der Abgeordneten Lembacher, Mag. Leichtfried, u. a. betreffend  
Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, Ltg. Zl. 544,

### **betreffend Nutzung von mehr Entscheidungsfreiheit in der Frage des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen bei Änderungen der Rechtslage der EU.**

Von Seiten der Europäischen Kommission gibt es Signale, dass schon in naher Zukunft ein Vorschlag vorgelegt wird, der den Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsfreiheit in der Frage der Freisetzung von genetisch veränderter Sorten lassen soll.

Die Kommission will vorschlagen, dass die Mitgliedstaaten künftig selbst über den Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) entscheiden können.

Entsprechend den politischen Leitlinien von Präsident Barroso vom September 2009 ist Kommissar Dalli gebeten worden, im Sommer einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein gemeinschaftliches, wissenschaftlich fundiertes Zulassungsverfahren kombiniert werden kann, mit dem Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten, ob sie in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet genetisch veränderte Sorten anbauen möchten oder nicht.

Dieser Paradigmenwechsel der EU Kommission würde somit auch auf nationaler Ebene im Bereich des Verbotes der Zulassung des Anbaus von GVO neue Möglichkeiten eröffnen. In NÖ sollte aber die Gentechnikfreiheit beim Anbau in der Landwirtschaft trotzdem gewährleistet sein.

Bereits die bisherigen Regelungen des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes haben dazu geführt, dass es seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Anträge auf Zulassung des Anbaus von GVO gegeben hat. Dennoch sollten stets alle Möglichkeiten, die von Seiten der EU eingeräumt werden, genutzt werden, um die Aussaat von GVO in der Lebensmittel- und Futterproduktion zu verhindern. Es sollten daher trotz der

Verlängerung der Geltungsdauer des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes um weitere fünf Jahre bei einer Änderung der Rechtslage von Seiten der EU, auch bereits vor Ablauf dieser Frist jeweils geprüft werden, inwieweit eine Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes in Richtung eines generellen Verbotes der Aussaat von GVO in der Lebensmittel- und Futterproduktion möglich ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert:

Bei jeder Änderung der Rechtslage der EU in Richtung mehr Entscheidungsfreiheit der Mitgliedsstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Organismen zu prüfen, ob eine Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes erforderlich ist, um die Gentechnikfreiheit beim Anbau in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Dem NÖ Landtag ist gegebenenfalls eine entsprechende Novelle des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes zur Beratung vorzulegen.